

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1087 Status: öffentlich Datum: 30.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2020	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
10.12.2020	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge Gesundheitsamt

**Sachverhalt:**

**1. Antrag der pro familia für die Außenstelle Bremervörde**

Mit Schreiben vom 30.06.2020 hat die Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen für die Arbeit der Außenstelle Bremervörde der Beratungsstelle Stade eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021 für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) beantragt.

Die Außenstelle in Bremervörde besteht seit 2006. Bereits bei Eröffnung der Außenstelle wurde eine Zuwendung beim Landkreis beantragt, die mit Hinweis auf die vorhandenen eigenen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes an den Dienststellen Rotenburg und Bremervörde abgelehnt wurde.

Nach wie vor erbringt der Landkreis die Dienstleistung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung mit eigenem Personal und es konnten bislang alle Anfragen bedient werden. Dadurch, dass die Mitarbeiterinnen jeweils noch weitere Aufgaben wahrnehmen und daher mit einem über die Aufgaben im Rahmen der Schwangeren-(konflikt-)beratung deutlich hinausgehenden Stundenumfang im Gesundheitsamt tätig sind, können Termine flexibel und kurzfristig gewährleistet werden. Zudem gibt es im Landkreis Rotenburg (Wümme) noch weitere vergleichbare Beratungsstellen, die nicht gefördert werden.

Insofern wird auch im Sinne des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**2. Antrag des Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. zur Förderung der Offenen Hilfen**

Der Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. beantragt mit Schreiben vom 12.10.2020 für seine Offenen Hilfen einen Zuschuss von 1.000,00 Euro. Hierbei handelt es sich um ein auch vom Land Niedersachsen gefördertes Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI. Von der Förderung umfasst sind grundsätzlich

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote),
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden), und
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag).

Nach der Förderrichtlinie des Landes haben die Antragstellenden nachzuweisen, dass sie sich u. a. um die Gewährung von Mitteln kommunaler Körperschaften bemüht haben. Dies hat die Lebenshilfe vorliegend getan. Daher wird empfohlen, dem Antrag zu entsprechen.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu 1.: Der Antrag der Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen auf eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 für die Arbeit der Beratungsstelle Stade für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 SchKG wird abgelehnt.

Zu 2.: Dem Antrag des Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. zur Förderung der Offenen Hilfen in Höhe von 1.000 Euro wird stattgegeben.

Luttmann